



2021

Konzeption der therapeutischen Wohngruppe
Dresdener Straße für seelisch behinderte oder
von seelischer Behinderung bedrohte
Jugendliche und junge Volljährige

Therapeutische Wohngruppe Dresdener
Straße
STEP e. V.

1. Beschreibung des Trägers

Der Verein STEP e.V. („Sozialpädagogisch-Therapeutische Einrichtungen und Projekte“) ist der gemeinnützig anerkannte Träger unserer Angebote und Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zweck des Vereins ist es, Angebote der Jugend- und Familienhilfe zu entwickeln, durchzuführen und bestehende Einrichtungen zu betreiben.

2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist eine ganzheitliche und systemische Sichtweise des Individuums innerhalb seines gesellschaftlichen Kontextes.

Wir gehen von der Grundannahme aus, dass jeder Mensch den Wunsch hat, sich selbst und seine Bedürfnisse mit seinen Möglichkeiten und seiner Umwelt in Einklang zu bringen.

Deshalb stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit alle Bezüge, die die Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Volljährigen ausmachen, die ihre Persönlichkeitsentwicklung und auch die momentane Situation beeinflussen. Eine wichtige Grundlage sehen wir in einer angemessenen Interaktions- und Sozialkompetenz, d.h. der Fähigkeit, Bedürfnisse zu äußern und Forderungen zu stellen. Dies beinhaltet außerdem, sich mit anderen Sichtweisen auseinander zu setzen, Kritik annehmen und Konflikte lösen zu können, also kompromissfähig zu sein, ohne die eigene Person in Frage zu stellen. Neben den sozialen Komponenten des gesellschaftlichen Lebens ist es die zielgerichtete Tätigkeit, die Status und Identität verleiht. Erfahrungsgemäß bieten diese Bereiche ein breites Konfliktfeld. Pädagogische Interventionen stehen hier stets im Bezug zum Alltag und erhalten als Bestandteil der Alltagsbewältigung für die Jugendlichen und jungen Volljährigen eine nachvollziehbare Notwendigkeit. Gleichzeitig planen wir pädagogische Interventionen mit langfristiger Entwicklungsperspektive.

Die großen Veränderungen des Heranwachsens schaffen neue Bedürfnisstrukturen, deren Erfüllung neue soziale Rollen abverlangen. Die Situation der jungen Menschen zu verstehen, fordert die Berücksichtigung der leiblich-seelischen Reifungsproblematiken verschiedener Entwicklungsstufen. Diese können Grund für große Anpassungsschwierigkeiten in die Erwachsenenwelt sein. Gefühle der Verunsicherung und der Orientierungsnot, die bereits bei einer altersgemäßen Entwicklung auftreten, verstärken sich durch die seelische Beeinträchtigung und dadurch belastete Familienstrukturen.

Ziel der Betreuung ist es, Jugendlichen und jungen Volljährigen trotz der Herausforderungen durch ihre Entwicklungsproblematik und ihre Erkrankung, Möglichkeiten zu eröffnen in einem geschützten Rahmen, an ihrer Identitätsentwicklung zu arbeiten. Sie sollen unterstützt werden ein positives Selbstbild aufzubauen und in ihrer Selbstwirksamkeit bestärkt werden. Das bedeutet, dass die Bewohner*innen die Überzeugung entwickeln, dass schwierige Aufgaben durch eigenes Handeln wirksam bewältigt werden können und eine Gestaltung des eigenen Alltags möglich ist. Voraussetzung hierfür ist eine positive, akzeptierende Grundhaltung. Wir wollen durch unsere pädagogische Arbeit und die Unterstützung der Eltern den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen Rahmenbedingungen geben, die eine persönliche Orientierung im gesellschaftlichen Kontext fördern und eine Bewältigung der entwicklungsbedingten Krisen unter besonderer Berücksichtigung ihrer seelischen Beeinträchtigung ermöglichen.

Wo dies erforderlich und möglich ist, werden die Eltern dahingehend begleitet, ihre Erziehungsverantwortung der neuen Situation angemessen übernehmen und eine altersangemessene Loslösung aus dem Familiensystem annehmen zu können. Dies beinhaltet die gleichzeitige Beachtung der altersgemäßen Entwicklungsaufgaben und der Bedingungen durch die psychische Beeinträchtigung. Sie werden unterstützt, ihre Rolle als Eltern eines psychisch beeinträchtigten Kindes neu auszugestalten. Dabei werden die Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem in den Blick genommen. Außerdem soll die Zuversicht der Eltern gestärkt werden, dass trotz erschwelter Bedingungen sowohl ihr Kind eine positive Entwicklung machen wird, als auch dass sie selbst diese Entwicklung fördernd begleiten.

3. Das Konzept

3.1. Die Zielgruppe

Die *Therapeutische Wohngruppe Dresdener Straße* nimmt sechs Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 14 bis 21 Jahren auf.

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen können aufgrund ihrer seelischen Beeinträchtigung, deren Ursachen oder deren Folgen derzeit nicht in ihrem ursprünglichen Milieu leben. Ihr Alter oder der Stand ihrer Autonomieentwicklung lässt ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben noch nicht zu. Sie benötigen zumeist nach einem stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder bei ambulanter psychiatrischer Behandlung einer besonderen pädagogischen und therapeutischen Betreuung. Diese Betreuung dient unter anderem der Festigung der in der Klinik erworbenen Fähigkeiten und zum Erwerb neuer Kompetenzen der Alltagsbewältigung.

Wo dies erforderlich ist, wird die Familie des jungen Menschen intensiv in die Arbeit mit einbezogen, um an den Zielen der Betreuung mitzuarbeiten. Ist eine Rückführung geplant, ist der Wunsch der Eltern, die Erziehungsverantwortung wieder vollständig zu übernehmen, Voraussetzung. Zudem beinhaltet dies, dass sich die Familie mit der neuen Lebenssituation auseinandersetzt und neue Wege des Zusammenlebens erarbeitet und erprobt.

Die Beeinträchtigung, insbesondere die Beziehungsfähigkeit, muss sich in einem Stadium befinden, in dem ein Leben in der Wohngruppe unter deren Bedingungen und Regeln keine Überforderung mehr darstellt. Die jungen Menschen müssen bereit sein, schulische und berufliche Perspektiven zu erarbeiten und umzusetzen und ihr Leben perspektivisch weiterentwickeln zu wollen.

Für die *Therapeutische Wohngruppe Dresdener Straße* nicht geeignet sind Jugendliche und junge Volljährige, deren psychische Erkrankung durch psychotrope Substanzen hervorgerufen wurde und bei denen Missbrauchs- und Abhängigkeitssyndrome, insbesondere der Konsum, fortbestehen. Ebenso können junge Menschen mit ausschließlich schweren Störungen des Sozialverhaltens (insbesondere mit Delinquenz), Essstörungen und mit intellektuellen Behinderungen als Primärdiagnose nicht aufgenommen werden. Diese können in Spezialeinrichtungen adäquat behandelt werden. Die Möglichkeit einer Betreuung von jungen Menschen mit Essstörungen als Begleitsymptom oder tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in der *Therapeutischen Wohngruppe Dresdener Straße* muss im Einzelfall geprüft werden.

Krankheitsbilder mit denen wir bislang viel Erfahrung sammeln konnten sind:

Borderline Persönlichkeitsstörung (BPS)

Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)

Weitere Traumafolgestörungen (bspw nach kumulativen Traumata durch Deprivation oder Missbrauch in der Kindheit)

Affektive Störungen (bspw. Depression, Bipolare Störung, etc.)

Angststörungen (GAS, Phobien)

Transsexualität (Transgender)

Wir bieten mit unserer Wohngruppe eine stationäre Hilfe nach den Regelungen des achten Sozialgesetzbuchs.

Ziele

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen sollen unter Berücksichtigung der psychischen Beeinträchtigung eine Autonomie entwickeln, die ihrem Alter und ihren Entwicklungsmöglichkeiten entspricht. Eine altersgerechte Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung wird angestrebt.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen sich die jungen Menschen zunächst psychisch stabilisieren und eine geregelte Tagesstruktur erlangen. Mit ihnen werden eine schulische oder berufliche Perspektive entwickelt, ihre lebenspraktischen Kompetenzen gesteigert und die Fähigkeiten zur Freizeitgestaltung erhöht. Ebenso werden grundlegende personale und soziale Kompetenzen gefördert. Ein adäquater Umgang mit der psychischen Beeinträchtigung (Erkrankung) und der Erwerb von Bewältigungsstrategien sind wichtige Ziele.

Die neu zu erwerbende Autonomie soll die jungen Menschen letztlich befähigen, in die Herkunftsfamilie zurückzukehren oder ein gänzlich eigenständiges Leben führen zu können. Bei Bedarf wird mit den jungen Menschen eine adäquat weiter betreuende Einrichtung gesucht.

Auch wenn der junge Mensch nicht mehr in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt, ist die Auseinandersetzung mit und in der Familie ein wichtiger Punkt. Hier werden die Eltern/Familien unterstützt, die Ablösung zuzulassen, den Ablösungsprozess zu gestalten, Konflikte zu lösen und aufzuarbeiten, hilfreiche Beziehungsmuster zu entwickeln und gegebenenfalls die Kontakte neu zu gestalten.

Ist eine Rückführung geplant, werden die Eltern/Familien dahingehend begleitet, dass sie Bedingungen schaffen, innerhalb derer sie ihren Erziehungsauftrag angemessen an das Entwicklungsalter und die psychische Beeinträchtigung ihres Kindes erfüllen können. Sie werden dabei unterstützt, dem Kind einerseits einen förderlichen Rahmen bereit zu stellen, d.h. Strukturen zu geben und Forderungen adäquat durchzusetzen, andererseits die Autonomie des Kindes zuzulassen und zu unterstützen. Dies erfordert auch eine Stärkung des Vertrauens in die Entwicklungsfähigkeit des jungen Menschen. Mit unserer Unterstützung gewinnen sie Geduld und Zuversicht bei den Veränderungsprozessen und bei der Verarbeitung und Akzeptanz neuer Situationen. Insgesamt wird eine Verbesserung oder Wiederherstellung eines Klimas der Zufriedenheit und des Wohlbefindens im Zusammenleben der Familie angestrebt.

Alle Ziele der Betreuung werden im Hilfeplanverfahren gemeinsam vereinbart und fortgeschrieben.

3.2. *Aufnahmekriterien und -verfahren*

Voraussetzung für eine Jugendhilfemaßnahme ist der Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch die Sorgeberechtigten oder der Antrag des jungen Volljährigen auf Hilfe für junge Volljährige und die Gewährung der entsprechenden Hilfe durch das Jugendamt.

Aufgenommen werden sechs Jugendliche und junge Volljährige in der Regel zwischen 14 und 18 Jahren. Selbstverständlich sind auch queere Menschen bei uns willkommen. Junge Erwachsene über 18 Jahren können aufgenommen werden, wenn der entsprechende Bedarf weiterhin vorliegt.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- die Bereitschaft zur Teilnahme an Vorstellungsgesprächen in der *Therapeutischen Wohngruppe Dresdener Straße* und ggf. in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg
- die Bereitschaft, einer zielgerichteten Tätigkeit (wie Schule, Ausbildung o.Ä.) nachzugehen oder die dafür notwendigen Fähigkeiten zu erwerben
- die Mitarbeit beim Erstellen und Umsetzen eines individuellen Betreuungsplanes
- die Motivation und Bereitschaft, sich auf die Angebote, Strukturen sowie individuelle Unterstützungsmöglichkeiten der Wohngruppe einzulassen und aktiv daran mitzuwirken
- die Akzeptanz der geltenden Regeln und Absprachen innerhalb der Therapeutischen Wohngruppe
- bei Minderjährigen in der Regel die Zustimmung der Eltern und ihre Bereitschaft zur kontinuierlichen Mitarbeit
- die innere Bereitschaft die eigene Lebensperspektive positiv weiterzuentwickeln

Für den Einzug in die *Therapeutische Wohngruppe Dresdener Straße* ist neben den Entscheidungen der Einrichtung und des örtlich zuständigen Jugendamtes die bejahende Entscheidung der Jugendlichen und jungen Volljährigen und ggf. deren Eltern unabdingbar. Die ersten Wochen in der *Therapeutischen Wohngruppe* nutzen wir als Probezeit. Diese wird mit dem Kontraktgespräch (nach ca. 6-8 Wochen) beendet. Im Anschluss an das Kontraktgespräch wird gemeinsam ein Betreuungsplan zwischen Bewohner*innen und Einrichtung erstellt.

Die Dauer des Aufenthaltes wird in Abhängigkeit der individuellen Notwendigkeiten im Hilfeplanverfahren geregelt. Wir empfehlen eine Mindestaufenthaltsdauer von 12 Monaten, um fachlich passend den gegebenen Anforderungen gerecht werden zu können.

3.3. *Betreuungskonzept*

Das Konzept berücksichtigt insbesondere:

- a **Die äußeren Bedingungen:** Hierzu gehören unter anderem die Umwelt der Jugendlichen und jungen Volljährigen, ihre Herkunftsfamilie, die soziale Stellung, der bisherige Werdegang, aber auch die

rechtlichen Bedingungen, der Erziehungsauftrag und die Persönlichkeiten der Betreuer*innen mit ihren Sichtweisen und Standpunkten, sowie das pädagogische Konzept, nach dem wir arbeiten.

- b **Die inneren Bedingungen** der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, d.h. ihre Wünsche und Überzeugungen, Glaubenssätze, Motivationen und Emotionen.
- c **Die Verhaltensweisen** der Jugendlichen und jungen Volljährigen, d.h. wie äußern sie sich über ihre Situation; welche Ziele formulieren sie für sich usw., welche Schritte unternehmen sie zur Erreichung ihrer Ziele und welches Verhalten zeigen sie in Bezug auf ihre verbalen Äußerungen.

Unter gleichzeitiger und gleichwertiger Einbeziehung dieser drei Faktoren entsteht die Betreuungsleitlinie. Stimmigkeit und Umsetzbarkeit bilden die Grundlage der Handlungsorientierung für die jungen Menschen und die Betreuer*innen.

Äußere und innere Bedingungen sowie Verhaltensweisen sind einer ständigen Veränderung unterworfen und beeinflussen sich gegenseitig. Sie dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die dabei immer wieder auftretenden Widersprüche können zu konfliktreichen Spannungsfeldern führen. Es handelt sich hier also um ein dynamisches Konzept, welches fortlaufend überprüft und fortgeschrieben werden muss. Dazu werden die besonderen Aspekte der jeweiligen Erkrankung grundlegend mit einbezogen.

Die Überprüfung unserer methodischen Vorgehensweisen erfolgt durch Reflexion im Team, kollegiale Beratung und Supervision. Außerdem wird eng mit den behandelnden Ärzt*innen und Therapeut*innen zusammengearbeitet und es findet ein regelmäßiger Fachaustausch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg statt.

Mit den jungen Menschen und ggf. der Familie wird ein Betreuungsplan erstellt. Dieser beinhaltet in erster Linie die Ziele der Bewohner*innen und die notwendigen pädagogischen sowie ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Maßnahmen. Der Betreuungsplan ist für uns die pädagogische Arbeitsgrundlage im Hilfeplanprozess. In Anlehnung an diesen wird er kontinuierlich fortgeschrieben.

Da der Aufenthalt in unserer therapeutischen Wohngruppe überwiegend in eine selbständige (oft noch ambulant betreute) Wohnform mündet, ist Verselbständigung für uns ein wichtiges Thema der Betreuung und bereits in der Ausgestaltung der Maßnahme orientieren wir uns an den fünf Leistungsbereichen der Bezirksrahmenleistungsvereinbarung für Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen des Bezirkes Mittelfranken. Diese fungieren als Oberkategorien für die Sortierung der in unserer Maßnahme umsetzbaren wichtigen Inhalte:

Wichtige Inhalte der Betreuung sind:

1. Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen

- die Entwicklung von sozialen Kompetenzen im Einzelkontakt, in der Gruppe und der Familie
- die Förderung von altersgemäßer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit im Kontext des gesamten Familiensystems

- bei Rückführung die Befähigung der Eltern, ihren Kindern einen Rahmen zu bieten, der deren Entwicklung fördert und das Zusammenleben regelt
- die Arbeit an konflikthafter Beziehungsmustern innerhalb der Herkunftsfamilien und das Bereiten eines Bodens für ein förderliches Zusammenleben
- Unterstützung bei Pflege und Aufbau sozialer Kontakte außerhalb von Familie und Wohngruppe
- Adäquater Umgang mit der eigenen sexuellen Identität und Beziehungsgestaltung

2. Selbstversorgung und Wohnen

- die Vermittlung von altersentsprechenden lebenspraktischen Fähigkeiten (wie Umgang mit Finanzen, haushaltspraktische und hauswirtschaftliche Versorgung)
- Entwicklung von Selbstorganisation (Zeitmanagement, Kalenderführung, Sortieren und Aufbewahren wichtiger Schriftstücke, etc.)
- Erinnern an und ggfs. gemeinsames Terminieren von routinemäßigen Arztbesuchen

3. Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung

- das Finden einer schulischen oder beruflichen Perspektive
- Unterstützung durch regelmäßige Kontakte zu und gemeinsame Gespräche mit Lehrer*innen, Ausbilder*innen, Jugendsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, etc.
- Einüben einer gesunden Balance zwischen Arbeit und Freizeit / Pausen setzen

4. Tagesgestaltung, Freizeit, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

- Hilfen bei der sinnvollen Freizeitgestaltung und dem Entdecken eigener und neuer Interessen
- das Erlernen des Umgangs mit gesellschaftlichen Realitäten
- Erleben der positiven Auswirkungen einer sinnvollen Tagesstruktur
- Reflexion der eigenen Mediennutzung und Entwicklung eines langfristig alltagstauglichen Umgangs
- Stärkung der Selbstbestimmung: Ermunterung zur politischen Teilhabe, Partizipation innerhalb des Wohngruppenalltags, Kennen der internen und externen Beschwerdemöglichkeiten

5. Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung (Krankheitseinsicht, Compliance, Krisen, Arztbesuche, Medikamenteneinnahme)

- die Auseinandersetzung mit der seelischen Beeinträchtigung (Erkrankung) sowie der Erwerb von Fähigkeiten, um damit umzugehen, wie bspw. dem verantwortungsbewussten Umgang mit Medikamenten oder dem Üben und Einsetzen von Skills
- die Entwicklung und Durchführung eines individuellen Therapiekonzeptes, z.B. die Fortführung der in der Klinik geleisteten therapeutischen Arbeit
- Regelmäßige Konsultation einer psychiatrischen Fachkraft
- Kontinuierliche und aktive Mitarbeit in der psychologischen Psychotherapie

3.4. Methoden

Die Grundlage der Arbeit mit den Bewohner*innen ist das Schaffen eines therapeutischen Milieus in der Wohngruppe und umfasst eine verstehende und ganzheitliche systemische Sichtweise. Die erhöhte Verunsicherung im Leben junger Menschen mit seelischer Beeinträchtigung macht die Ausgestaltung der Wohngruppe als sicheren Ort erforderlich.

Im Rahmen der Gruppenpädagogik werden regelmäßige Gruppenaktivitäten durchgeführt. Die Themen dieser Aktivitäten reichen von Sport und Spiel, Kultur und musisch-kreativer Gestaltung hin zu Psychoedukation, Achtsamkeitstraining und Partizipation in und an der Wohngruppe. Darüber hinaus finden erlebnispädagogische Maßnahmen sowie themenzentrierte und interaktive Gruppenangebote zur Erweiterung der sozialen und emotionalen Kompetenzen statt (wie das Arbeiten an der Kommunikations-, Konflikt-, Teamfähigkeit, Arbeit mit eigenen Grenzen). Des Weiteren werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens unterstützt.

Für die Einzelbetreuung steht in der Regel mindestens für jede*n Bewohner*in eine Stunde pro Woche direkt zur Verfügung und ist in Form einer fest zugeordneten Bezugsbetreuung ausgestaltet. Die Einzelgespräche und -aktionen dienen der Umsetzung des individuellen Betreuungsplanes innerhalb oder außerhalb des Hauses. Darüber hinaus zählen zur Einzelbetreuung regelmäßige Kontakte zur Familie, sowie zu Schule, Arbeitgeber und Therapeuten. Die Zusammenführung der Perspektiven verschiedener Disziplinen ermöglichen einen ganzheitlicheren Blick auf die jungen Menschen sowie deren Bedarf und tragen dazu bei, die Maßnahme zielgerichteter auf die Bedürfnislage der jungen Menschen auszurichten. In diesem Rahmen erfolgt eine rechtzeitige Vorbereitung auf die Entlassung und ggfs. eine notwendige Nachbetreuung. Ein wichtiger Bestandteil der Einzelarbeit ist die schriftliche Dokumentation des Entwicklungsprozesses und dessen Kommunikation ins Team.

Die Zusammenarbeit mit den Familien umfasst Eltern- und Familiengespräche, gelegentliche gemeinsame Aktionen mit Jugendlichen und Eltern und bei Bedarf Hausbesuche.

Die anamnestischen Elterngespräche zu Beginn der Maßnahme sind für die Personensorgeberechtigten verpflichtend und bilden die Grundlage für ein Gelingen der Maßnahme. In weiterführenden Eltern- und Familiengesprächen wird an den Zielen des Betreuungsplans gearbeitet. Die Eltern werden über die Entwicklung

und den Betreuungsverlauf ihres Kindes informiert und in diesen Prozess mit einbezogen. Dabei wird erarbeitet, wie die Eltern die Entwicklung ihres Kindes unterstützen können. Gemeinsam werden Erwartungen der Jugendlichen und jungen Volljährigen, der Eltern und der Einrichtung geklärt. Zudem wird die Ausgestaltung der Kontakte zwischen den Eltern und ihren Kindern geplant und reflektiert.

Während der Beurlaubungen stehen die Mitarbeiter*innen der Wohngruppe telefonisch und im Bedarfsfall persönlich zur Verfügung, um die Familien in schwierigen Situationen - wenn nötig - zu coachen.

Der therapeutische Fachdienst der Einrichtung ist an der Arbeit mit den Eltern kooperativ beteiligt. Bei Bedarf sind Familientherapie, Elternberatung und stützende Gespräche möglich. Ziel der Familiengespräche ist letztlich die Erarbeitung eines gemeinsamen familienbiographischen Narrativs.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Anbietern, unter anderem auch im Stadtteil, ist wichtige Grundlage zur Integration und um individuelle Angebote für die Jugendlichen und jungen Volljährigen nutzbar zu machen.

3.5. *Vorbereitung auf die Entlassung und ambulante Betreuungsangebote*

Rechtzeitig, d.h. etwa drei Monate vor Beendigung der Maßnahme wird die Entlassung vorbereitet. Um die während der Maßnahme erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu sichern, ggf. ein zufriedenstellendes Zusammenleben in der Familie nach der Entlassung zu stabilisieren oder das eigenständige Leben und Wohnen zu begleiten, sind unterstützende Maßnahmen in ambulanter Form hilfreich. Diese werden bei Bedarf beim zuständigen örtlichen Jugendamt beantragt und können vom Fachbereich „Ambulante Hilfen Nürnberg“ des Trägers übernommen werden. Durch enge Kooperation und Verknüpfung beider Fachbereiche ist die zielgerichtete Fortführung der Hilfe gewährleistet.

Für diese ambulanten Hilfen liegt ein gesondertes Konzept beim Träger vor und wird auf Anfrage gerne zugeschickt.

4. Das Haus

Die *Therapeutische Wohngruppe Dresdener Straße* verfügt über:

- Sechs Einzelzimmer
- Ein Einzelzimmer mit Nasszelle und separater Küche als Erprobungsraum für einen anstehenden Wechsel in eine ambulant betreute Wohnform (Auszugszimmer – Stand August 2021 in Planung)
- ein Wohnzimmer
- eine Küche
- eine Speisekammer
- ein Esszimmer

- einen Mehrzweckraum für Unterricht, Hausaufgabenbetreuung, Besprechungen, Schulungen und kreatives Arbeiten
- ein Therapiezimmer
- ein Büro
- einen Raum für Nachtbereitschaften
- einen Hauswirtschaftsraum
- einen Besprechungs- und Seminarraum
- Sanitärräume
- eine Waschküche
- einen Garten

5. Das Team

Das Team setzt sich aus pädagogischen und therapeutischen Fachkräften unterschiedlicher Professionen zusammen.

Die pädagogischen Fachkräfte im Gruppendienst gewährleisten die Betreuung an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr. Von ihnen werden neben allen üblichen Betreuungsangeboten im Rahmen der Tagesstruktur und der Grundversorgung, Anleitung im lebenspraktischen Bereich, Förderangebote, Einzelkontakte, Arbeit mit den Familien, freizeitpädagogische Angebote und Ferienmaßnahmen sowie administrative Arbeiten geleistet. Hierzu verfügt die *Therapeutische Wohngruppe Dresdener Straße* über 5,9 Planstellen.

Zudem stehen die Fachdienste vier Stunden pro Woche und jungem Menschen zur Verfügung. Sie führen Gruppen-, sowie Einzel- und Familienangebote durch. Einen besonderen Schwerpunkt der Aufgaben des therapeutischen Fachdienstes bildet die psychologische Psychotherapie für die Betreuten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern übernimmt der Elternfachdienst. Außerdem gibt es die Möglichkeit innerhalb des Vereins, das Angebot eines DBT-Trainings im Einzel- oder Gruppensetting zu nutzen. Darüber hinaus beraten die Fachdienste das Team.

Die Pädagog*innen werden stundenweise von einer/-m Hauswirtschafter*in, welche die Betreuten in lebenspraktischen Angelegenheiten (Kochen, Backen, Waschen, Putzen, Ordnung, Sauberkeit, Hygiene, etc.) berät und anleitet, unterstützt.

Professionelles zielgerichtetes Handeln und die Belastungen des Betreuungsalltages bei der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Volljährigen machen regelmäßige Fortbildung und eine eingehende Reflexion der Tätigkeit der Mitarbeiter*innen notwendig. Diese Reflexion findet fortlaufend in Form von Teamgesprächen, kollegialer Beratung sowie Fall- und Teamsupervision statt.

6. Schutzkonzept, Selbstvertretung und Beschwerdemanagement

Das Kinder und Jugend Stärkungsgesetz vom 10.Juli 2021 schreibt für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“ vor.

Den diesbezüglich aktuellen Stand in der therapeutischen Wohngruppe Dresdener Straße stellen wir hiermit als Teil unserer Konzeption vor:

6.1 Schutzkonzept

Das Schutzkonzept finden sie in ausführlicher Form als Anhang zu dieser Konzeption. Wichtig ist uns anzumerken, dass der Schutz der bei uns lebenden jungen Menschen aber auch der in unserer Einrichtung arbeitenden Fachkräfte ein fortwährendes und immer wiederkehrendes Thema sind, mit dem wir uns entsprechend regelmäßig befassen.

6.2 Geeignete Maßnahmen der Selbstvertretung unserer Bewohner*innen

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer therapeutischen Wohngruppe sollen lernen für sich selbst und ihre Bedürfnisse einzustehen (vgl. hierzu Inhalte der Betreuung, Seite 6, Punkt 4.). Dazu nutzen wir verschiedene partizipatorische Ebenen und Elemente:

6.2.1 Der Haustreff

Wöchentliches Forum internum. Hier hat jede*r Bewoohner*in Zeit und Raum ihre Befindlichkeit in Kontext der Gruppe darzustellen, gemeinsam mit den anderen Lösungen für bestehende Probleme zu finden und bspw. Gruppen-, Freizeit- und Ferienaktivitäten vorzuschlagen und vorzuplanen.

6.2.2 Die wöchentliche Einzelstunde

Im Rahmen der Bezugsbetreuung findet wöchentlich eine Einzelstunde statt. Hier geht es um die (Weiter-)Entwicklung der Maßnahme (Ziele, Methoden, etc. z.B. im Blick auf ein anstehendes Hilfeplangespräch) und die Reflexion des bisherigen und aktuellen Prozesses. Hier steht der/die Bewohner*in mit den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen im Mittelpunkt.

6.2.3 Repräsentative Partizipation – der Landesheimrat Bayern (LHR)

Jährlich im Vorfeld der Wahl des Landesheimrates arbeitet die Gruppe projekthaft zum Thema Partizipation. Wir unterstützen Bewerbungen interessierter Bewohner*innen die für den LHR kandidieren möchten und ermöglichen gewählten Vertreter*innen weitestgehend die Teilnahme an Veranstaltungen des LHR um sie in ihrer Funktion zu fördern.

6.2.4 Individuelle Selbstvertretung

Über einen Antrag ans Team (verschriftlicht, oder als Ton- oder Video-Datei) können bspw. Ausnahmen von unseren Hausregeln oder unserer Tagestruktur erreicht werden, wenn die situative Notwendigkeit sinnvoll und gut begründet ist. Der Antrag muss spätestens um 09:00 Uhr am Montag bei den Mitarbeitenden eingereicht werden, damit er im multiprofessionellen Team besprochen werden kann. Nach der Teamsitzung erteilt der/die diensthabende Mitarbeiter*in eine begründete Rückmeldung, ob und wenn ja in welchem Umfang dem Antrag entsprochen werden kann. Sollten die Beweggründe des Teams nicht nachvollziehbar sein, kann unser Beschwerdemanagement genutzt werden (s.u.).

6.3 Beschwerdemanagement

Das bei uns geltende Beschwerdemanagement finden Sie als Teil des Schutzkonzeptes (dort unter Punkt 7.).

Nürnberg, im September 2021

Dieses Konzept entstand in Anlehnung an das Konzept des VSE Celle „Sich am Jugendlichen orientieren“ und in Anlehnung an das Konzept der Therapeutischen Wohngruppe der Heckscher Klinik in München, den Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe der Bundes-Arbeitsgemeinschaft Traumapädagogik sowie dem Konzept und den Erfahrungen der Therapeutischen Wohngruppen des Trägervereins STEP e.V..